

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *S3-Sepsis* (01VSF23012)

Vom 25. Juli 2025

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren am 25. Juli 2025 zum Projekt *S3-Sepsis - Update S3-Leitlinie "Sepsis - Prävention, Diagnose, Therapie und Nachsorge"* (01VSF23012) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die weiterentwickelte S3-Leitlinie wird der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) e. V. zur Veröffentlichung im AWMF Leitlinien-Register zur Verfügung gestellt.

Begründung

Wie kaum eine andere Erkrankung stellt die Sepsis eine interdisziplinäre Herausforderung dar, da sie in allen Fachdisziplinen der Medizin – wenn auch mit unterschiedlicher Häufigkeit – prävalent ist und eine anhaltend hohe Sterblichkeit und Morbidität hat. Vor diesem Hintergrund wurde die seit Ende 2018 geltende S3-Leitlinie „Sepsis – Prävention, Diagnose, Therapie und Nachsorge“ überarbeitet und aktualisiert. Dabei wurde das Update der „Surviving sepsis campaign (SSC): international guidelines for management of sepsis and septic shock 2021“ als Referenzleitlinie zugrunde gelegt.

Die Leitlinie gilt für alle Versorgungsbereiche. Aspekte der Prävention, Früherkennung, Diagnostik und Nachsorge sind insbesondere für die Primärversorgung und Rehabilitation relevant, Aspekte der Therapie insbesondere für die Akutversorgung. Die Leitlinie richtet sich mit Fokus auf die Intensivmedizin und Infektiologie an die ärztlichen Berufsgruppen der Anästhesie, Intensivmedizin, Notfallmedizin, Ernährungsmedizin, Neurologie, Kardiologie, Innere Medizin, Infektiologie, Nephrologie, Pneumologie, Chirurgie, Hygiene und Mikrobiologie sowie an Patientinnen, Patienten und Selbsthilfegruppen. Sie dient auch zur Information für die Pflegeberufe und übergeordnete Organisationen (z. B. Krankenkassen und Einrichtungen der ärztlichen Selbstverwaltung) und die interessierte Fachöffentlichkeit.

Die weiterentwickelte S3-Leitlinie erfüllt die Kriterien des AWMF-Regelwerks für S3-Leitlinien und damit die Voraussetzung zur Ausschöpfung ihres Potentials zur Verbesserung der Versorgung entsprechend der Antragstellung.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *S3-Sepsis* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *S3-Sepsis* an die unter I. genannte Institution.

Berlin, den 25. Juli 2025

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken